

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

Nachweis nach § 38 Nr. 1 g WaffG



Landkreis
Börde

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornische Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291

Angaben zu Ihrer Person als Verleiher (Überlasser): (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Leihberechtigungsgrund des Leihnehmers:

Waffenbesitzkarte Nr. , ausstellende Behörde

anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen
Jagdschein Nr. , ausstellende Behörde , gültig bis

überlassene Waffe(n)

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Aus WBK des Verleiher Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen

(Überlassungsdatum)

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Leihnehmers
Unterschrift des Verleiher	X